

**3. Änderungssatzung  
der Verbandssatzung**  
des Abwasserzweckverbandes „Fließtal“ vom 12. Februar 1993  
Beschluß Nr. 01147196

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat durch Beschluß am  
...13.02.96.....

auf der Grundlage § 18 Absatz 3 des Artikelgesetzes über kommunalrechtliche Vorschriften im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, Artikel II, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) und der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) für das Land Brandenburg vom 27.03.1995 die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Verbandssatzung, bekanntgemacht im Öffentlichen Anzeiger für den Landkreis Oranienburg, Amts- und Mitteilungsblatt des Landratsamtes, Nr. 11 vom 4. Juni 1993, geändert durch die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung, bekanntgemacht im Oranienburger Generalanzeiger vom 09. August 1994, die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung, bekanntgemacht im Oranienburger Generalanzeiger vom 31.01.1996, wird wie folgt geändert:

1.) Der § 9 der Verbandssatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 9

Wirtschaftsführung

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.

2.) Im § 12 Absatz (1) werden folgende Veränderungen vorgenommen:

- (1) Die Verbandsversammlung überwacht und beschließt ausschließlich über:
- a) den Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung,
  - b) die Feststellung des Jahresabschlusses,
  - c) die Entlastung des Verbandsvorstehers und des Vorstandes,
  - d) die Festsetzung der Verbandsumlage,
  - e) entfällt

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.1996 in Kraft.

gez. Pfaff

Vorsitzender der Verbandsversammlung



gez. Vetter  
Verbandsvorsteher